



Musikschule Hünenberg

Musikschule Hünenberg

Schulprogramm



Schuljahr 2020/21

Musikschule Hünenberg, Schulhaus Ehret C, Zentrumstrasse 6, 6331 Hünenberg

Inhaltsverzeichnis

1.	Fächerangebot	2
2.	Tarife	3
3.	Angebot im Kindergarten	4
4.	Angebote 1. – 3. Schuljahr	4-5
5.	Instrumental- und Vokalunterricht ab 3. Schuljahr bis 20 Jahre	6
6.	Ensembles und Chöre	6
7.	Instrumental- und Vokalunterricht für Erwachsene	7
8.	Projekte	8
9.	Wie unterstütze ich mein Kind beim Musizieren und Üben?	9-10
10.	Leitbild der Musikschulen des Kantons Zug	11-12
11.	Wichtige Hinweise	13
12.	Allgemeine Bestimmungen	14

1. Fächerangebot

Unterrichtsart	Bemerkungen	Eintritt
Musikgarten 1	Musikalische Früherziehung, Gruppenunterricht (kostenpflichtig)	1. Kindergartenjahr
Musikgarten 2	Musikalische Früherziehung, Gruppenunterricht (kostenpflichtig)	2. Kindergartenjahr
Grundkurs 1	Gruppenunterricht, im Schulunterricht integriert (kostenlos, ohne Anmeldung)	1. Schuljahr
Grundkurs 2	Gruppenunterricht, im Schulunterricht integriert (kostenlos, ohne Anmeldung)	2. Schuljahr
Blockflöte 1 Xylophon 1	Gruppenunterricht (kostenpflichtig)	1. Schuljahr
Blockflöte 2 Xylophon 2	Gruppenunterricht (kostenpflichtig)	2. Schuljahr
Instrumentalstufe	Violine, Viola (Bratsche), Violoncello (Cello), Kontrabass Akkordeon, Alphorn*, Blockflöte, E-Bass, Euphonium, Gitarre/E-Gitarre, Jazzpiano, Keyboard, Klarinette, Klavier, Oboe, Panflöte, Posaune, Querflöte, Saxofon, Schlagzeug, Schwyzerörgeli, Sologesang, Stabspiel, Trommel, Trompete, Waldhorn	Ab 1. Schuljahr Ab 3. Schuljahr Ein Eintritt ist bei Eignung auch früher möglich. Bitte erkundigen Sie sich auf dem Sekretariat. * auf Anfrage
Chöre (kostenlos)		
Einstiegschor	Dorf und See	1. Schuljahr
Kinderchor	Dorf und See	2. und 3. Schuljahr
Jugendchor	Dorf und See	4. - 9. Schuljahr
Ensembles (kostenlos)		
Blockflötenensemble, Mini-Brass, Mini-Clarinets, Mini-Posaune, Mini-Percussion, Mini-Wind, Mini-Sax, Juniorband, Blasorchester Musikschulen Cham Hünenberg, Mini-Strings, Streichensemble, Jugendorchester Musikschulen Cham Hünenberg, Gitarrenensembles, Tambourini, Jungtambouren, Mini-Percussion, Vokalensemble		

2. Tarife

I. Schulgeld

Ab dem 1. August 2017 gelten folgende Tarife:

Art. 1 Schulgeld für Kinder und Jugendliche

	Semestertarif
Musikgarten 1 und 2	CHF 260.—
Grundstufe Gruppenunterricht (Blockflöte, Xylophon)	CHF 95.—
Lektionsdauer 45 Minuten	
Instrumental- und Vokalunterricht	
– Lektionsdauer 30 Minuten	CHF 280.—
– Lektionsdauer 45 Minuten	CHF 420.—
Tarife für aussergemeindliche Schülerinnen und Schüler	
– Lektionsdauer 30 Minuten	CHF 600.—
– Lektionsdauer 45 Minuten	CHF 900.—

Art. 2 Schulgeld für Erwachsene

Instrumental- und Vokalunterricht	pro 15 Minuten	CHF 30.—
-----------------------------------	----------------	----------

3. Angebot im Kindergarten

Musikgarten 1 und 2 (1. und 2. Kindergartenjahr)

Im Musikgarten werden die Kinder spielerisch in die Welt der Musik eingeführt. Sie werden in der Gruppe mit breit gefächerten musikalischen und musikbezogenen Inhalten vertraut gemacht. Da die Kinder vorwiegend im Spiel und in der Bewegung lernen, werden diese Verhaltensweisen gefördert und in die verschiedenen Themen integriert. So entstehen lebendige Stunden, in denen die Kinder die Möglichkeit haben, die Musik mit all ihren Sinnen wahrzunehmen.

4. Angebot 1. – 3. Schuljahr

Angebot im 1. Schuljahr

Grundkurs 1

Im Grundkurs 1 wird der musiche Bereich des Kindes geweckt und gefördert. Das Kind wird auf verschiedenen Ebenen an die Musik herangeführt (singen, bewegen, musizieren). Der Grundkurs ist im Schulunterricht integriert. Der Unterricht ist kostenlos. Es bedarf keiner speziellen Anmeldung.

Blockflöte 1 / Xylophon 1

In der Gruppe werden die Grundkenntnisse der Musik auf der Blockflöte oder dem Xylophon erarbeitet. Der Ausbildungsgang dauert in der Regel 2 Jahre.

Einstiegschor

Die Kinder werden in zwei Abteilungen (Dorf und See) zum Chorsingen geführt. Der Einstiegschor probt im Anschluss an den Schulunterricht.

Instrumentalunterricht

Gemäss Fächerangebot (Eignungsabklärung).

Angebot im 2. Schuljahr

Grundkurs 2

Der Grundkurs 2 ist im Schulunterricht integriert. Der Unterricht ist kostenlos. Es bedarf keiner speziellen Anmeldung.

Blockflöte 2 / Xylophon 2

In der Gruppe werden die Grundkenntnisse der Musik auf der Blockflöte oder dem Xylophon erarbeitet.

Kinderchor

Der Kinderchor nimmt Kinder des 2. und 3. Schuljahres auf und probt in zwei Abteilungen (Dorf und See). Das Mitsingen im Kinderchor ist neben den anderen Tätigkeiten an der Musikschule ohne weitere Belastung möglich und sehr zu empfehlen.

Instrumentalunterricht

Gemäss Fächerangebot (Eignungsabklärung).

Angebot im 3. Schuljahr

Instrumental- und Gesangsunterricht

Gemäss Fächerangebot.

Kinderchor

Der Kinderchor nimmt Kinder des 2. und 3. Schuljahres auf und probt in zwei Abteilungen (Dorf und See). Das Mitsingen im Kinderchor ist neben den anderen Tätigkeiten an der Musikschule ohne weitere Belastung möglich und sehr zu empfehlen.

5. Instrumental- und Gesangsunterricht ab dem 3. Schuljahr bis 20 Jahre

Ab dem 3. Schuljahr beginnen die Schülerinnen und Schüler mit dem Instrumental- und Gesangsunterricht. Dieser wird im Einzelunterricht erteilt. Alle Fächer werden von Lehrpersonen mit entsprechender Lehrbefähigung einer Musikhochschule oder gleichwertiger Ausbildung unterrichtet.

Ein Eintritt ist bei Eignung auch früher möglich. Bitte erkundigen Sie sich auf dem Sekretariat der Musikschule.

6. Ensembles und Chöre

Ensembles

Der Ensembleunterricht ist Teil der Musikausbildung an unserer Musikschule. Der Eintritt in ein Ensemble erfolgt in Absprache mit der Lehrperson.

Für spezielle Konzerte werden immer wieder auch Projektensembles zusammengestellt. Diese Ensembles proben nur während einer bestimmten Zeit auf ein Konzert hin.

Diese Angebote sind kostenlos.

Chöre

Die Musikschule führt verschiedene Chöre (Einstiegs-, Kinder-, Jugendchor). Das Mitsingen in den Chören ist für alle Schülerinnen und Schüler möglich.

Diese Angebote sind kostenlos.



7. Instrumental- und Vokalunterricht für Erwachsene

1. Teilnahmeberechtigt sind Erwachsene ab dem 20. Altersjahr. Erwachsene aus der Gemeinde Hünenberg haben Vorrang. Die Grundlagen sind im Reglement und der Verordnung der Musikschule Hünenberg festgehalten.
 - Interessierte Personen melden sich beim Sekretariat der Musikschule. Sie erhalten die Adressen der entsprechenden Musiklehrpersonen. Der/Die Interessierte nimmt mit der Musiklehrperson Kontakt auf und meldet sich mit dem Anmeldeformular beim Sekretariat der Musikschule an.
 - Mit der Anmeldung erhält die Lehrperson ein Formular, auf dem die Anzahl der gebuchten Zeiteinheiten zu vermerken ist. Die Anzahl Zeiteinheiten (à 15 Min.) kann nach Bedarf gewählt werden.
 - Angefangene Zeiteinheiten müssen voll bezahlt werden.
 - Aufgrund der gebuchten Zeiteinheiten wird dem Erwachsenen zu Beginn der Unterrichtssequenz Rechnung gestellt.
 - Der Besuch jeder Musikstunde wird auf dem abgegebenen Formular von der Lehrperson und der/dem Erwachsenen visiert.
 - Der Stundenplan wird in gegenseitiger Absprache nach den Bedürfnissen der/des Erwachsenen und den Möglichkeiten der Lehrperson erstellt. Während der ordentlichen Schulferien ist auch der Erwachsenenunterricht eingestellt.
 - Abmeldungen müssen mindestens 24 Stunden vor dem stattfindenden Unterricht erfolgen.
2. Tarif:

Eine Zeiteinheit à 15 Minuten kostet CHF 30.—.

Die gebuchten Zeiteinheiten sind nicht übertragbar und für ein Jahr ab Rechnungsstellung gültig.

8. Projekte

Wettbewerb der Musikschulen Cham und Hünenberg

Seit 2012 führen die Musikschulen Cham und Hünenberg gemeinsam einen Wettbewerb durch. Dieser findet jeweils im 2. Semester nach den Frühlingsferien statt. Die Ausschreibung und Anmeldung erfolgt separat über die Lehrperson der Musikschule.

Probeweekends

Vereinzelt führen grosse Ensembles zur Vorbereitung von Konzerten oder Projektaufführungen Probeweekends durch. Diese finden unterschiedlich in den Räumlichkeiten der Musikschule oder extern statt.



9. Wie unterstütze ich mein Kind beim Musizieren und Üben?

Beginn des Instrumental- oder Gesangsunterrichts

Ein Kind soll mit dem Instrumental- oder Gesangsunterricht beginnen, wenn es sich dafür öffnet und von der körperlichen und geistigen Entwicklung her bereit ist. Wichtig ist: Lassen Sie Ihr Kind sein Instrument selber auswählen. Die Lehrpersonen der Musikalischen Grundstufe unterstützen Sie gerne und geben Ihnen Auskunft über den weiterführenden Musikunterricht. Die Musikschule Hünenberg führt zur Instrumentenwahl auch verschiedene Veranstaltungen durch. Ein Eintritt in den Instrumental- oder Gesangsunterricht vor der Beendigung der Musikalischen Grundschule ist nach einer individuellen Eignungsabklärung möglich. Diese Abklärung wird durch die entsprechende Musiklehrperson durchgeführt.

Musizieren verändert das Gehirn

Durch das aktive Musizieren entstehen neue Nervenverbindungen, die nach und nach im Gehirn ein feines Netzwerk bilden. Musizieren fördert in hohem Masse die soziale Kompetenz, die Konzentration, fördert das logische Denken und bringt allgemein bessere schulische Leistungen. Auch bei Erwachsenen, die mit dem Musikunterricht beginnen, lassen sich neue Nervenverbindungen nachweisen, wie umfassende Studien belegen. Dies aber ist nur möglich, wenn regelmäßig geübt wird. Passives Hören oder nur einmal in der Woche den Musikunterricht besuchen, zeigt kaum Wirkung.

Üben, Üben, Üben

Das Erlernen eines Instruments ist ein langer und zeitaufwendiger Weg. Ohne Üben geht im Musikunterricht gar nichts. Wer nicht bereit ist, regelmäßig zu üben, verliert schnell Freude und Motivation und sollte mit dem Instrumentalunterricht gar nicht erst beginnen. Für all jene, die sich aber auf diesen Weg einlassen, winken als Lohn Glück und Zufriedenheit, manchmal ein Leben lang. Und weil es sich lohnt, hier ein paar Tipps zum Thema Üben:

- Kinder brauchen Unterstützung, um die Übungszeiten regelmäßig einhalten zu können. Legen Sie die Übungszeiten gemeinsam mit dem Kind fest. Das Erstellen eines Wochenplanes, der auch die übrigen Familienaktivitäten berücksichtigt, kann hilfreich sein sowie auch eine täglich festgelegte Übungszeit. Suchen Sie gemeinsam ein realistisches Zeitfenster mit wenig Ablenkung. Üben sollte so selbstverständlich sein wie Hausaufgaben machen.

- Bei jungen Schülerinnen und Schülern ist es von Vorteil, wenn sich zeitweise jemand beim Üben dazusetzt, bei kleinen Fortschritten lobt, wenn erwünscht Hilfestellungen gibt oder einfach nur zuhört. Anteilnahme ist dabei viel wichtiger als Fachkenntnis. Der wiederholte Besuch einer Unterrichtslektion ist wichtig, um Einblicke in die Arbeitsweise der Lehrperson zu bekommen und sich über Übetechniken zu informieren.
- Musizieren und Üben sollte in Ruhe, ohne Störungen durch Radio, Fernsehen, Computer oder spielende Geschwister möglich sein. Am besten übt man immer am gleichen Ort. Je nach Instrument braucht das Kind zusätzliche Hilfsmittel: Notenständer, einen geeigneten und stabilen Stuhl, genügend Licht.
- Wichtig ist, dass regelmässig geübt wird. Grundsätzlich gilt: Lieber möglichst regelmässig kürzere Sequenzen als einmal in der Woche eine Stunde. Bei fortgeschrittenen Schülern kann mit der Zeit als Faustregel angenommen werden: Wer eine 30-Minuten-Unterrichtslektion besucht, der übt täglich 30 Minuten; wer eine 45-Minuten-Lektion besucht, der übt täglich 45 Minuten.
- Die musikalische Entwicklung eines Kindes verläuft selten linear. Eigentliche Fortschrittssprünge lösen sich ab mit stagnierenden Phasen. Auch Motivation und Freude sind nicht immer gleich gross. Besonders wertvoll ist es, wenn ein Kind in diesem Auf und Ab jemanden hat, der es begleitet, der es auch mal durch "lustlosere" Zeiten durchträgt und mit freundlichem Aufmuntern motiviert. Stellen Sie nicht alle paar Wochen die Grundsatzfrage. Helfen Sie Ihrem Kind die Erfahrung zu machen, über längere Zeit an etwas dranzubleiben, auch wenn es kurzfristig "keine Lust hat". Es ist eine Erfahrung, die weit über das Erlernen des Instrumentes hinausgeht.
- Besuchen Sie die Vortragsübungen und Auftritte Ihres Kindes und hören Sie sich wenn immer möglich mit Ihrem Kind auch die anderen Auftrittenden an. Die "Grösseren" zu hören motiviert ungemein.
- Wenn erschwerte äussere oder familiäre Umstände das Kind blockieren, ist es für die Lehrperson hilfreich, informiert zu sein.

10. Leitbild der Musikschulen des Kantons Zug

Musik ist ein Grundbedürfnis des Menschen.

Sie ist ein unverzichtbares Gut unserer Gesellschaft.

Musik ist ganzheitliche Bildung.

Sie formt die Persönlichkeit des Menschen, fördert das rationale Denken, die emotionale Intelligenz, die motorischen Fähigkeiten und die soziale Kompetenz.

Musik ist eine universelle Sprache.

Sie fördert die Verständigung zwischen Menschen verschiedener Sprachen und Herkunft. Musik verbindet Menschen, Kulturen und Epochen. Musikschulen leisten in diesem Zusammenhang einen bedeutenden gesellschaftspolitischen Beitrag.

Musik ist Sinn bildend.

Musikerziehung schult die Sinne. Dies geschieht singend, spielend, zuhörend und tanzend.

Musik ist eine Kunst.

Sie will gelernt, geübt, gekonnt sein. Musikunterricht erfordert hohe Professionalität der Lehrenden. Sie sind fachlich und musikpädagogisch ausgebildet.

Musik ist Kultur.

Musikschülerinnen und Musikschüler gestalten durch ihre Auftritte das lokale Kulturnleben wesentlich. Musikschulen sind kulturelle Kompetenzzentren.

Musik ist eine Freude.

Es macht Spass zu musizieren, allein und gemeinsam. Der Einzelunterricht an den Musikschulen führt zum gemeinsamen Musizieren: im Ensemble, im Chor und im Orchester.

Musik ist vielfältig.

Musikschulen bieten eine breite musikalische Ausbildung für alle an. Sie sorgen für ein breites Fächerangebot und pflegen Musikstile aus verschiedenen Epochen.

Musik ist für Menschen jeden Alters.

Musikschulen bieten Unterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an.

Musik ist auch Berufung.

Musikschulen fördern besonders Begabte und schaffen damit die Basis für eine spätere Berufslaufbahn als Musikerin und Musiker.

Musik und Erziehung durch Musik haben einen hohen Stellenwert.

Der Kanton Zug und seine Gemeinden schaffen deshalb Voraussetzungen, die Musikerziehung ermöglichen. Sie schaffen Raum für Musik, subventionieren Schulgelder, die Musikunterricht für alle bezahlbar machen und führen ihre Musikschulen als öffentlich-rechtliche Institutionen.

11. Wichtige Hinweise

Anmeldung

Wir bitten Sie, die Anmeldung für das Schuljahr 2020/21 ausgefüllt bis spätestens 10. Mai 2020 an das Sekretariat der Musikschule zurückzusenden.

Schulgeld

Für die Musikgarten-, Blockflöten- und Xylophon-Gruppenkurse sowie den Instrumental- und Vokalunterricht wird ein Schulgeld erhoben. Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise im Herbst und Frühling. Näheres erfahren Sie im Tarifblatt.

Die Grundkurs- sowie Chor- und/oder Ensembleteilnahmen sind kostenlos.

Instrumente

Die Instrumente werden in Absprache mit der Musiklehrperson durch die Musikschüler/Eltern besorgt. Blockflöte und Xylophon können durch die Musikschule bestellt werden (siehe Anmeldung).

Unterrichtsdauer

Musikgarten, Grundkurs, Blockflöte und Xylophon der Grundstufe:
Gruppenunterricht, je eine Lektion zu 45 Minuten wöchentlich

Instrumentalstufe: Einzelunterricht 30 Minuten oder 45 Minuten wöchentlich

Der Musikunterricht findet in Hünenberg an zwei Standorten statt (Schulkreis Dorf: Schulhaus Ehret C / Schulkreis See: Schulhäuser Eichmatt und Kemmaten). Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass alle Instrumente an beiden Standorten unterrichtet werden.

Schulfreie Tage / Feiertage / Ferien

Es gilt der Ferienplan der Schulen Hünenberg. An ausserordentlichen schulfreien Tagen (schulinterne Weiterbildung, Schulentwicklung an den Schulen Hünenberg etc.) findet der Musikunterricht statt, die Grundkurse auf der Unterstufe fallen jedoch aus.

Absenzen

Absenzen müssen im Voraus und rechtzeitig bei der Musiklehrperson entschuldigt werden. Lktionen, die infolge Absenzen des Schülers nicht erteilt werden können, werden nicht vor- oder nachgeholt.

Bei Absenzen der Lehrperson müssen die Stunden vor- bzw. nachgeholt werden. Stellvertretungen sind in Absprache mit der Schulleitung möglich. Stundenausfälle infolge Krankheit, Unfall, familiären Ereignissen und Militär müssen nicht nachgeholt werden.

12. Allgemeine Bestimmungen

An der Musikschule Hünenberg werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene unterrichtet.

Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr.

Abmeldungen sind vorgängig mit der Lehrperson zu besprechen. Der ordnungsgemäße Austritt erfolgt auf Ende des Schuljahres. Die Austrittsmeldung ist bis zum 10. Mai an die Musikschulleitung zu richten. In begründeten Fällen ist der Austritt auf Ende des 1. Semesters möglich. Eine entsprechende Meldung ist bis zum 10. Dezember schriftlich an die Musikschulleitung zu richten.

Bei verspäteter Abmeldung wird ein Unkostenbeitrag in der Höhe der Hälfte des Schulgeldes für ein Semester erhoben.

Bei vorzeitigem Austritt im laufenden Semester besteht kein Anspruch auf Erlass bzw. Rückerstattung des Schulgeldes. Davon ausgenommen sind Musikschülerinnen und Musikschüler, die aus wichtigen Gründen austreten müssen (z.B. Wechsel Wohnort oder auf ärztliche Anordnung).

Ein allfälliger Wegzug aus der Gemeinde ist dem Sekretariat rechtzeitig zu melden.

Die Schulgeldrechnungen werden semesterweise versandt.

Anforderungen

Die Eltern sollen die Kinder zum regelmässigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts sowie zum täglichen Üben anhalten. Es ist sinnvoll und wichtig, dass die Eltern ihre Kinder dabei unterstützen und motivieren.

Kontakte der Eltern mit den Musiklehrpersonen sind erwünscht und Unterrichtsbesuche jederzeit möglich.

Öffnungszeiten der Musikschule Hünenberg

Montag: 08.30 – 11.30 Uhr
 13.30 – 17.00 Uhr

Dienstag: 08.30 – 11.30 Uhr
 13.30 – 17.00 Uhr

Mittwoch: 08.30 – 11.30 Uhr

Donnerstag: 08.30 – 11.30 Uhr
 13.30 – 17.00 Uhr

Musikschule Hünenberg
Zentrumstrasse 6
6331 Hünenberg
Telefon +41 41 785 45 70
musikschule@huenenberg.ch
www.musikschule-huenenberg.ch